

II-1256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6431J

1980 -07- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Kraft, Dr. Neisser, Dr. Feurstein, Pischl
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Dienst von Wehrmännern außerhalb ihres Bundeslandes

Das System der Raumverteidigung ist von der militärischen Organisation der Bereitschaftstruppe, der mobilen und der territorialen oder raumgebundenen Landwehr getragen. Zum System der Raumverteidigung gehört - zumindest im Frieden - die Ausstattung der Landesgebiete mit entsprechenden menschenwürdigen militärischen Unterkünften. Diese sind durch ein Kasernenbau- und Assanierungsprogramm zu gewährleisten. Offensichtlich wegen des Mangels solcher Unterkünfte im entsprechenden Raum eines Bundeslandes ist der Einrückende mit der Tatsache konfrontiert, daß er anstatt in jenem Bundesland, in dem er seinen Wohnsitz und eine gewisse Nähe zur Familie hat, Dienst zu leisten, in den Bereich eines anderen Bundeslandes zum Dienste zugeteilt ist. Das wiegt umso schwerer, wenn Soldaten, die der raumgebundenen Landwehr zugeteilt werden, außerhalb des maßgebenden Verteidigungsraumes Dienst leisten müssen. Dazu kommen die sozialen Schwierigkeiten, die sich aus einer derartigen Dienstzuteilung ergeben. Soldaten, die außerhalb ihres Bundeslandes Dienst tun und den begreiflichen Wunsch haben, ein dienstfreies Wochenende zu einem Kontakt mit den Angehörigen an deren ordentlichen Wohnsitz zu nutzen, haben oft einen kostspieligen Reiseweg zurückzulegen.

Die oben bezeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A N F R A G E :

- 1) Wie viele Wehrpflichtige eines Geburtsjahrganges müssen ihren ordentlichen Präsenzdienst in einem Garnisonsort leisten, der außerhalb jenes Bundeslandes liegt, in dem der Wehrpflichtige gewöhnlich seinen ordentlichen Wohnsitz hat?
- 2) Wie gliedern sich diese Wehrpflichtigen nach Bundesländern auf?
- 3) Wie viele von diesen Wehrpflichtigen sind für den Dienst in der raumgebundenen Landwehr vorgesehen?
- 4) Ist dieses Faktum auf den mangelnden Kasernenausbau zurückzuführen oder gibt es andere - militärische Gründe - für diese Fakten?
- 5) Wie viele Kasernenneubauten sind in den einzelnen Bundesländern noch erforderlich, um eine Berücksichtigung der landmannschaftlichen Zugehörigkeit eines Wehrpflichtigen bei ihrer Garnisonierung sicherzustellen?
- 6) Welche Erleichterungen faßt der Bundesminister ins Auge, um Wehrpflichtigen, die außerhalb ihres Bundeslandes stationiert werden, die Reise auf öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Wohnsitz an dienstfreien Wochenenden finanziell besser zu ermöglichen?